An den Grossen Rat

25.0764.02

Gesundheits- und Sozialkommission Basel, 12. November 2025

Kommissionsbeschluss vom 16. Oktober 2025

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

betreffend

Ausgabenbericht und Konzept zum Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt **Gesundheits- und Sozialkommission**

Inhalt

1.	Beg	gehren	3			
2.	Aus	sgangslage	3			
3.	Vor	rgehen der Kommission	4			
		mmissionsberatung				
	4.1	Zusatzinformationen des GD	4			
	4.2	Schlussfolgerungen der GSK	8			
5.	Ant	trag der Kommission	9			
Gr	rossratsbeschluss					

1. Begehren

Mit dem Ausgabenbericht Nr. 25.0764.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat für die Umsetzung von Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt neue Ausgaben in der Höhe von 950'000 Franken pro Jahr zu bewilligen.

2. Ausgangslage

Psychische Probleme sind in der Schweiz weit verbreitet. Eine Studie des «Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums» aus dem Jahr 2023 hat ergeben, dass 13.5 Prozent der Bevölkerung unter psychischen Symptomen mit alltagsrelevanten Einschränkungen leidet. Der Anteil der Bevölkerung in psychologischer oder psychiatrischer Behandlung ist während 20 Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2022 waren 7.8 Prozent der Bevölkerung in Behandlung, und zwischen 2012 und 2018 stieg die Inanspruchnahme ambulanter psychiatrischpsychotherapeutischer Angebote um über 26 Prozent. Davon besonders betroffen sind auch Kinder und Jugendliche. Diese psychischen Beschwerden lösen entsprechend vermehrte Arztbesuche aus. Die volkswirtschaftlichen Kosten dieser Erkrankungen betragen laut BAG über 7 Milliarden Franken pro Jahr.

Diese Zunahme setzt das System der ambulanten Psychotherapie immer mehr unter Druck. Verschiedentlich wird dem Gesundheitsdepartement bereits eine Überlastung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gemeldet. Die Wartezeiten nehmen zu, die adäquate Vermittlung ist schwieriger geworden. Ein systematisches Monitoring und eine Auswertung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung fehlt bislang, was eine gezielte Steuerung erschwert.

Dem vorliegenden Problem ist bereits in einigen Aspekten begegnet worden. Bisherige Massnahmen sind der Ausbau der spitalambulanten Angebote seit 2019 und der intermediären Angebote wie Home Treatment sowie der Prävention mit SomPsyNet. Mit dem Aufbau des Monitorings (auf Basis Fragebogen) wurde 2025 begonnen. Das Ziel ist es, ein besseres Bild über das derzeitige Angebot und die spezifischen Herausforderungen bei der Zuweisung von Personen mit bestimmten Krankheitsbildern zu erhalten.

Der Aufbau des Monitorings stellt eines der fünf Handlungsfelder dar, in denen Massnahmen ergriffen werden müssen. Die anderen vier Handlungsfelder sind die Sicherstellung der Therapie und Beratung von stark belasteter Klientel, die Therapie und Beratung von Krankheitsbildern, bei denen eine Unterversorgung besteht, die Optimierung der Therapieübergänge und die Niederschwelligkeit des Zugangs zu Therapie- und Beratungsplätzen.

Das vorliegende Konzept zur Stärkung der ambulanten psycho-therapeutischen Versorgung will besonders vulnerable Personen rasch in eine geeignete Abklärung und anschliessend – bei Bedarf auch nach einem Klinikaufenthalt – schnellstmöglich in eine passende ambulante Therapie überführen. Es beinhaltet die folgenden konkreten Massnahmen:

- Ausbau der transkulturellen Ambulanz für Gewaltbetroffene (sichergestelltes Behandlungsangebot unabhängig vom Migrationsstatus). Die bestehenden Ressourcen der transkulturellen Ambulanz werden um 200 Stellenprozente ausgebaut, wovon 60 für zusätzliche Therapieplätze und die restlichen 140 für den Abbau von bereits bestehendem Nachfrageüberhang gedacht sind.
- Aufbau von ambulant-stationären Expertennetzwerken für schwere psychische Erkrankungen und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die UPK koordinieren Fallbesprechungen, Intervisionen, Übergaben zwischen ambulant und stationär und fördern die Weiterbildung der niedergelassenen Fachpersonen.
- Einrichtung psychiatrischer Liaisondienste für vulnerable Patientinnen und Patienten. Die Schwerpunkte der Liaisondienste sind gemeinsame Fallbesprechungen, Beratung und

- Abklärung in Krisensituationen, Diagnostik, psychiatrisch-psychotherapeutische Anbindung, Medikamentenmanagement und Prävention von Eskalationen.
- Aufbau einer umfassenden Kantonale Koordination, inkl. Förderung innovativer Ansätze.
 Die Abteilung Prävention des GD wird um den neuen Zuständigkeitsbereich «Ambulante psychotherapeutische Versorgung» erweitert.

Die Finanzierung dieser vier Massnahmen sieht folgendermassen aus:

Massnahme	Betrag in Franken p.a.
Ausbau der transkulturellen Ambulanz	260'000
Expertennetzwerke	200'000
Psychiatrische Liaisondienste	200'000
Kantonale Koordination, Förderung digitaler Lösungen und Sensibilisierungsarbeit sowie Monitoring, (1 neue Vollzeitstelle im GD und Projektkosten)	290'000
Total Mehraufwand	950'000

Für Details wird auf den Ratschlag Nr. 25.0226.01 verwiesen.

3. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 25.0764.01 der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht überwiesen. Die Kommission hat die Vorlage an drei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Vorsteher des Gesundheitsdepartements sowie der Kantonsarzt und die Leiterin Prävention.

4. Kommissionsberatung

4.1 Zusatzinformationen des GD

Die Kommission stellte nach der ersten Beratung fest, dass sie vertiefende Auskunft zu mehreren Aspekten der Vorlage benötigt. In dieser sind bestimmte Inhalte noch nicht vollständig ausgeführt worden. So vermisste die GSK zum Beispiel die Abbildung der Kinder und Jugendlichen in den Massnahmen. Auch wurden Befürchtungen genannt, dass es zu Abgrenzungsproblemen mit den GWL der UPK kommen könnte. Trotz plausibler Aussagen wirkt die Quantifizierung des Aufwands geschätzt. Es gibt logische Argumente für die genannten Bedürfnisse, aber es ist nicht klar ersichtlich, was alles genau damit gemacht wird. Die GSK gewann den Eindruck eines Rahmenbudgets mit Stellenaufstockung, innerhalb dessen erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird, welche Beträge konkret in die Therapie einfliessen sollen. Der GSK blieb auf Basis des Ausgabenberichts allein unklar, wie der Kanton und sein vulnerabler Bevölkerungsteil von den beantragten Mitteln profitieren können.

Die GSK stellte sich als Ergebnis ihrer Beratung aber nicht gegen die Vorlage. Trotz der Unvollständigkeit gelangte sie auch zum Schluss, dass das angestrebte Ziel wichtig ist und dass die Ergreifung von Massnahmen grundsätzlich zu begrüssen ist. Deshalb formulierte die GSK einen umfassenden Fragekatalog zuhanden des GD, damit die Antworten die Vorlage weiter konkretisierten.

Die Fragen der GSK und Antworten des GD werden nachfolgend wiedergegeben:

1. Frage der GSK:

Die UPK lieferte zum Zeitpunkt des Berichtsabschlusses keine detaillierteren Zahlen zu den Angeboten bzw. Massnahmen, da die Vertragsverhandlungen noch nicht so weit waren. Die GSK benötigt als Grundlage für einen Zustimmungsantrag allerdings eine grössere Detaillierung als vorgelegt. Dies im Sinne einer Aufschlüsselung der Zahlen auf Teil-Massnahmen (z.B. Therapieformen) und vulnerable Gruppen. Es ist der GSK wichtig zu wissen, welche spezifischen Beträge direkt in die psychotherapeutische Versorgung gehen und welche auf Verwaltungs- bzw. Steuerungsebene eingesetzt werden.

Antwort des GD:

Bei der Massnahme «Psychiatrische Liaisondienste» werden verschiedenen (sozialen) Institutionen zur Unterstützung ihres Fachpersonals sowie zur Diagnostik und Behandlung ihrer Bewohnenden, aufsuchende psychiatrische und/oder psychologische Leistungen durch Fachpersonen der UPK angeboten. Diese Leistungen werden an die Bedürfnisse der Institution angepasst und beinhalten insbesondere die psychiatrische Abklärung und Behandlung der betroffenen Klientel vor Ort und in den UPK, gruppentherapeutische Interventionen vor Ort, Supervisionen und Weiterbildungen für das Personal der Institutionen, Teamfallbesprechungen zwischen allen beteiligten Fachpersonen und Besprechungen mit Sozialarbeitenden der Institutionen. Die Kosten je Liaisondienst variieren je nach Beanspruchung des Angebots.

Die direkten Leistungen an der Patientin oder am Patienten sind KVG-relevant und können von den Fachpersonen der UPK künftig über TARDOC abgerechnet werden, alle anderen Leistungen (Supervision, Weiterbildungen etc.) hingegen nicht. Es wird basierend auf den Daten der bereits bestehenden Liaisondienste mit Einnahmen von rund 110'000 Franken pro Jahr gerechnet. Zusammen mit den Beiträgen von 200'000 Franken pro Jahr soll die Schaffung von 1.3 FTE für Stellen von Fachärztinnen und Fachärzten ermöglicht werden. Die Personalkosten hierfür belaufen sich auf ca. 224'000 Franken pro Jahr. Zusätzlich wird mit Infrastrukturkosten von ca. 82'000 Franken pro Jahr gerechnet. Diese Infrastrukturkosten decken den mit der Anstellung verbundenen übrigen Personalaufwand (v.a. Aus-Weiterbildung, Fortbildung, Spesen), Sachaufwand, Leitungs- & Koordinationskosten, Raumaufwand, IT, HR und Anlagennutzungskosten ab. Die Mittel kommen sowohl direkt den Patientinnen und Patienten zugute als auch indirekt, indem sie das vor Ort tätige Fachpersonal in den (Sozial-) Institutionen entlasten und in seiner Arbeit unterstützen.

Kostenübersicht Psychiatrische Liaisondienste

Was	Betrag pro Jahr
Ausgaben	
1.3 FTE	224'000 Franken
Infrastrukturkosten	82'000 Franken
TOTAL	306'000 Franken
Einnahmen	
Via Tardoc (geschätzter Betrag)	110'000 Franken
Beitrag Kanton	200'000 Franken
TOTAL	310'000 Franken

Bei der Massnahme «Ausbau der Transkulturellen Ambulanz (TKA) der UPK zu einem Ambulatorium für Menschen mit Fluchtgeschichte und Überlebende von Gewalt» werden mit jährlich 260'000 Franken eine Psychologin bzw. ein Psychologe (0.8 FTE, Personalkosten: 112'000 Franken) und eine Assistenzpsychologin bzw. ein Assistenzpsychologe (1.0 FTE, Personalkosten: 84'000 Franken) sowie ungedeckte Dolmetscher- und Infrastrukturkosten finanziert.

Da das Patientenkollektiv der TKA eine besonders hohe Behandlungsintensität aufweist und häufige Terminabsagen vorkommen, wird mit einer reduzierten Produktivität in der Psychotherapie und Psychiatrie von 40% gerechnet. Um unter diesen Bedingungen 60 neue Therapieplätze zu schaffen, sind neben den jährlichen Personalkosten von rund 200'000 Franken zusätzliche Mittel erforderlich: rund 100'000 Franken für Infrastruktur und rund 130'000 Franken für Dolmetscherdienste. Die über TARDOC abrechenbaren KVG-Leistungen bringen jährlich rund 174'000 Franken ein. Zusammen mit dem jährlichen Beitrag von 260'000 Franken können damit die genannten Stellen sowie die ungedeckten Dolmetscher- und Infrastrukturkosten finanziert werden. Der gesamte Betrag kommt direkt den Betroffenen durch zusätzliche Therapieleistungen zugute.

Kostenübersicht Ausbau der Transkulturellen Ambulanz (TKA) der UPK zu einem Ambulatorium für Menschen mit Fluchtgeschichte und Überlebende von Gewalt

Was	Betrag pro Jahr
Ausgaben	
Personalkosten (0.8 FTE Psycholog/in sowie 1.0 FTE	196'000 Franken
Assistenzpsycholog/in)	
Infrastrukturkosten	106'000 Franken
Dolmetschdienste	130'000 Franken
TOTAL	432'000 Franken
Einnahmen	
Via Tardoc (geschätzter Betrag)	174'000 Franken
Beitrag Kanton	260'000 Franken
TOTAL	434'000 Franken

Bei der Massnahme «Expertennetzwerke» werden die beantragten 200'000 Franken pro Jahr eingesetzt, um die Vernetzung und Weiterbildung von niedergelassenen ärztlichen und psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu stärken. Fachpersonen, die dem Expertennetzwerk beitreten, erhalten Zugang zu ergänzenden Angeboten einer stationären Klinik sowie zu bezahlten Weiterbildungsmöglichkeiten. Ziel ist, dass jährlich 60 besonders belastete Patientinnen und Patienten durch niedergelassene Fachpersonen versorgt werden. Dabei handelt es sich um rund 30 Fälle aus dem schizophrenen Formenkreis, 22 Fälle mit Abhängigkeitserkrankungen und acht Fälle mit emotional-instabilen Persönlichkeitsstörungen.

Die Finanzierung unterstützt einerseits den Ausbau der Ressourcen in den Sozialdiensten der UPK sowie die Koordination des Netzwerks. Dafür sind 0.3 FTE vorgesehen, mit jährlichen Personalkosten von rund 40'000 Franken. Andererseits profitieren die niedergelassenen Fachpersonen von kostenlosen Supervisionen und Intervisionen. Dafür wird eine Fachärztin oder ein Facharzt mit 0.3 FTE zu rund 60'000 Franken pro Jahr eingesetzt. Zusätzlich fallen jährlich etwa 30'000 Franken für Infrastrukturkosten an. Für Weiterbildungsangebote stehen weitere 65'000 Franken pro Jahr zur Verfügung.

Kostenübersicht Expertennetzwerk

Was	Betrag pro Jahr
Ausgaben	
Personalkosten (0.3 FTE für Sozialdienste sowie 0.3 FTE	100'000 Franken
Fachärztin/Facharzt)	
Infrastrukturkosten	30'000 Franken
Weiterbildungsangebote	65'000 Franken
TOTAL	195'000 Franken
Einnahmen	
Beitrag Kanton	200'000 Franken
TOTAL	200'000 Franken

Dieses Anreizsystem soll dazu führen, dass niedergelassene Fachpersonen vermehrt Patientinnen und Patienten aufnehmen, die sie bisher aus Ressourcengründen abgelehnt haben.

2. Frage der GSK:

Welche Massnahmen sind in der Psychogeriatrie geplant und mit welchem Finanzierungsbedarf?

Antwort des GD:

Auch wenn die Alterspsychiatrie im vorliegenden «Ausgabenbericht und Konzept zum Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt» nicht ausdrücklich erwähnt wird, sind viele der geplanten Massnahmen auch für diesen Bereich der Psychiatrie vorgesehen. So soll mit der Massnahme «Psychiatrische Liaisondienste» ein Teil des fehlenden Angebots an Fachpersonen in Langzeitpflege- und Sozialeinrichtungen abgedeckt werden. Es wird davon ausgegangen, dass rund 20% der Ressourcen (ca. 40'000 Franken pro Jahr) im Bereich der Alterspsychiatrie eingesetzt werden.

Auch im Rahmen der Expertennetzwerke ist die Alterspsychiatrie berücksichtigt. Beim Einbezug der Patientinnen und Patienten gibt es keine Altersgrenze. Besonders im Bereich der Abhängigkeitserkrankungen werden die Behandlungskonzepte bereits heute altersübergreifend umgesetzt. Basierend auf der Annahme, dass 10 bis 20% der Netzwerk-Kapazitäten für Personen über 65 Jahren eingesetzt werden, wird der entsprechende Finanzierungsbedarf auf rund 20'000 bis 40'000 Franken pro Jahr geschätzt.

Darüber hinaus kann die Alterspsychiatrie auch von der Massnahme «Ausbau der Transkulturellen Ambulanz (TKA) der UPK zu einem Ambulatorium für Menschen mit Fluchtgeschichte und Überlebende von Gewalt» profitieren. Die neu geschaffenen Therapieplätze stehen allen Klientinnen und Klienten der Opferhilfe sowie Betroffenen von Gewalt offen - ohne Altersbeschränkung nach oben. Davon ausgehend, dass rund 10% der Kapazitäten für Personen über 65 Jahren genutzt werden, ergibt sich ein geschätzter Finanzierungsbedarf von etwa 26'000 Franken pro Jahr in diesem Bereich.

Insgesamt fliessen also 86'000 Franken bis 106'000 Franken pro Jahr in den Bereich der Alterspsychiatrie.

3. Frage der GSK

Welche Massnahmen sind im Kinder- und Jugendbereich geplant und mit welchem Finanzierungsbedarf?

Antwort des GD

Im Rahmen des Ratschlags zu den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Periode 2026-2029 (GR-Nr. 24.1260) ist bereits die Umsetzung und Finanzierung einiger bestehender und neuer Massnahmen in der Kinderund Jugendpsychiatrie geplant (unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat). Im Bereich der tagesklinischen Versorgung sind das die bereits etablierten Tageskliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den UPK und zusätzlich die neuen Angebote Eltern-Kind-Behandlung (ELKI) für Kinder und ihre Eltern sowie die Frühinterventionstagesklinik (FIT) für Adoleszente (insgesamt 1.1 Mio. Franken pro Jahr). Im Bereich der Ambulatorien werden die ungedeckten Kosten der Kinder- und Jugendpsychiatrie der UPK übernommen. Darunter fallen Beiträge zur Behandlungssicherheit und -kontinuität, Beratung und Information, Case Management und Notfallvorhalteleistungen (800'000 Franken pro Jahr). Diese Beiträge erlauben es den UPK, ambulante Leistungen für Kinderund Jugendliche anzubieten.

Wie bei der Alterspsychiatrie ist auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie ein fester Bestandteil des im «Ausgabenbericht und Konzept zum Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt» zusammengestellten Massnahmenpakets.

Besonders die «Psychiatrischen Liaisondienste», die im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie bereits erfolgreich mit zahlreichen (sozialen) Institutionen im Kanton Basel-Stadt zusammenarbeiten, sollen weiter ausgebaut werden. Rund 20% der Ressourcen dieser Liaisondienste (ca. 40'000 Franken pro Jahr) sind für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen. Dadurch können noch mehr vulnerable Kinder und Jugendliche frühzeitig in bestehende Unterstützungsstrukturen eingebunden und gemeinsam mit ihrem Umfeld gestärkt werden. Neben der frühzeitigen Erkennung und Behandlung trägt dies auch zur Entlastung der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie bei.

4. Frage der GSK

Wenn keine solchen Massnahmen geplant sind: Welche entsprechenden Ergänzungen mit welchem Finanzierungsbedarf wären möglich?

Antwort des GD

Wie in den Antworten zu den Fragen 2 und 3 dargestellt, sind im vorliegenden Massnahmenpaket verschiedene Massnahmen enthalten, die auch auf die Alterspsychiatrie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie angewendet werden. Diese tragen zur Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung und zur Versorgungssicherheit in beiden Bereichen bei.

Damit diese Massnahmen wirkungsvoll umgesetzt und bei Bedarf gezielt weiterentwickelt werden können, wurde im Rahmen des vorliegenden Ausgabenberichts 1.0 FTE für eine koordinierende Stelle («Koordinationsstelle für Monitoring, Vernetzung und digitale Gesundheitslösungen») innerhalb der kantonalen Verwaltung beantragt. Bisher fehlt eine solche Stelle im Kanton Basel-Stadt, die - analog zur stationären Versorgung - die ambulante Versorgungssituation monitorisiert, evaluiert und bei Bedarf mit Massnahmen zur Schliessung von Versorgungslücken und zur Optimierung des bestehenden Angebots beiträgt.

Die Umsetzung kann so auch in Teilbereichen wie der Alterspsychiatrie und der Kinder- und Jugendpsychiatrie strukturiert begleitet und weiterentwickelt werden.

4.2 Schlussfolgerungen der GSK

Die GSK sieht in der weiteren Entwicklung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung einen Diskussionsbedarf hinsichtlich der Art der Finanzierung. Viele der Massnahmen scheinen ihr eher in den Bereich der GWL zu gehören. Mit den Antworten des GD auf ihren Fragenkatalog akzeptiert die GSK die Vorlage.

5. Antrag der Kommission

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 12. November 2025 einstimmig genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission Christian C. Moesch, Präsident

Beilage

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 25.0764.01 vom 2. Juli 2025 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 25.0764.02 vom 12. November 2025, beschliesst:

Für den Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung werden wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 950'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Abteilung Medizinische Dienste, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.